



dicvfreiburg.caritas.de

FAKTOREN FÜR EINE GELINGENDE ENGAGEMENT- FÖRDERUNG.

Qualitätsrahmen Engagementfreundliche
Caritas in der Erzdiözese Freiburg



BERATEN. BEGLEITEN. MITGESTALTEN.

dicvfreiburg.caritas.de

FAKTOREN FÜR EINE GELINGENDE ENGAGEMENT- FÖRDERUNG.

Qualitätsrahmen Engagementfreundliche
Caritas in der Erzdiözese Freiburg



FAKTOREN FÜR EINE GELINGENDE ENGAGEMENT- FÖRDERUNG.

Qualitätsrahmen Engagementfreundliche
Caritas in der Erzdiözese Freiburg

1 IN ALLEN EHRENAMTLICH UND FREIWILLIG ENGAGIERTE MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER WILLKOMMEN.

Die Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen ist eine Bereicherung für unsere Einrichtungen, in denen Ehrenamtliche und berufliche Mitarbeitende zum Wohl der Kunden als Team zusammenarbeiten.

2 EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT IST GRUNDSÄTZLICH UNENTGELTLICH.

Der besondere Charakter und Mehrwert des Ehrenamtes liegt in der Freiwilligkeit und Unentgeltlichkeit. Daneben gibt es in der Praxis Bereiche, in denen eine (geringe) monetäre Honorierung geleistet wird. Alle Ehrenamtlichen haben Anspruch auf Erstattung ihrer Auslagen.

3 EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT ORIENTIERT SICH AN DEN INTERESSEN UND FÄHIGKEITEN DER EHRENAMTLICHEN.

In einem ersten Informations- und Beratungsgespräch werden Motivation, Interessen und Kompetenzen der an einer ehrenamtlichen Mitarbeit Interessierten abgeklärt. Dieses Gespräch bildet die Grundlage für die Suche nach geeigneten Formen einer Zusammenarbeit. Die Einrichtungen achten darauf, neben langfristigen auch zeitlich begrenzte, projektbezogene Engagementmöglichkeiten anzubieten und zu entwickeln.

4 IN JEDER EINRICHTUNG GIBT ES EINE/N BERUFLICHE/N ANSPRECHPARTNER/IN FÜR DIE EHRENAMTSKOORDINATION.

Diese/Dieser trägt Sorge für die:

- Gewinnung
- Vorbereitung
- Qualifizierung
- Einführung und Begleitung
- Fortbildung Verabschiedung
- Verwaltungsangelegenheiten (Auslagenersatz, Versicherungen, etc.).
- die Umsetzung der Kultur der Wertschätzung

Aufgabe des/der Ehrenamtskoordinators/in ist es auch, über die Rahmenbedingungen einer ehrenamtlichen Mitarbeit zu informieren. Dazu gehört die Information über:

- mögliche Einsatzfelder,
- Verhaltensgrundsätze und Leitbild,
- Verschwiegenheitsverpflichtung und Datenschutz,
- Präventionsordnung,
- Nutzung von PC, Dienstfahrzeug und dienstlichen Räumen,
- Versicherungen
- Der/die Koordinator/in dokumentiert diese Informationsweitergabe und lässt den/die Ehrenamtliche/n den Personenbogen unterschreiben.

5 EHRENAMTLICHE WERDEN IN IHRE AUF- GABEN EINGEFÜHRT, QUALIFIZIERT UND BEGLEITET.

Die Begleitung im konkreten Einsatzfeld wird in der Regel von einer/einem dort tätigen Mitarbeiterin/ Mitarbeiter übernommen. Die konkrete Tätigkeit, der maximale Zeitaufwand sowie die Genehmigung von Auslagen und Reisekosten dafür werden mit dieser/m abgestimmt. Ehrenamtliche erhalten eine Einführung in ihr Tätigkeitsfeld. Sie werden auf ihre Aufgaben vorbereitet und erhalten die notwendige Qualifizierung. Sie reflektieren ihre Arbeit mit den beruflich Mitarbeitenden und können falls nötig an den entsprechenden Interventions- und Supervisionsgruppen teilnehmen.

Darüber hinaus stehen ihnen Veranstaltungsangebot zu spirituellen und übergreifenden Themen der sozial-caritativen Arbeit offen.

6 EHRENAMTLICHE GESTALTEN IHR AUFGABENFELD MIT.

Ehrenamtliche können ihre Wahrnehmungen und Anregungen einbringen. Diese fließen in die Entwicklung des Arbeitsfeldes und der Einrichtung ein. Sie übernehmen Verantwortung im Rahmen ihrer Aufgaben und werden an Entwicklungen und Entscheidungen, die ihr Aufgabenfeld betreffen, in angemessener Form beteiligt.

7 EHRENAMTLICHE SIND VERSICHERT.

Ehrenamtliche sind in gleicher Weise wie beruflich Mitarbeitende durch die Einrichtung versichert. Dazu gehören insbesondere die Unfallversicherung, die Vermögenshaftpflicht-, die Betriebshaftpflicht-, sowie die Dienstreise-Fahrzeugversicherung.

8 EHRENAMTLICHE ARBEIT HAT EIN EIGENSTÄNDIGES PROFIL.

Ehrenamtliche übernehmen Aufgaben, die die berufliche Arbeit ergänzen und erweitern. Ihr Engagement ist kein Ersatz für berufliche Arbeit. Die jeweiligen Einsatzgebiete werden durch Aufgabenschreibungen definiert.

9 EHRENAMTLICHE ERFAHREN ANERKENNUNG UND WERTSCHÄTZUNG.

Jede Einrichtung entwickelt die für sie und die jeweilige Personen passenden Formen der Wertschätzung und Anerkennung. Hierzu gehören z. B. der Einbezug der Ehrenamtlichen in den hausinternen Informationsfluss, eine transparente Besprechungskultur, persönliche Rückmeldungen in Einzelgesprächen, Gratulation zu persönlichen Ereignissen, Fortbildungsangebote, Einladung zu Festen und Feiern der Organisation und Aktivitäten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie ein schriftlicher Nachweis über die Tätigkeit, sofern dies gewünscht wird. Ehrenamtliche, die ausscheiden, werden wertschätzend verabschiedet.

